



Protokollauszug vom

22.01.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Schlosstalstrasse, Autobahn A1 bis Aldi; Strassensanierung (Projekt-Nr. 11448): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur öffentlichen Planauflage

IDG-Status: öffentlich

SR. 20.49-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Schlosstalstrasse, Autobahn A1 bis Aldi, Strassensanierung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, die für das Straßenprojekt erforderlichen Anpassungen der Signalisationen und Markierungen gemäss Signalisationsverordnung zu publizieren.
4. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Straßeninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Simon".

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bedeutung der Strassen

Die Schlosstalstrasse verbindet die Stadtteile Töss mit Wülflingen. Sie ist nebst der Wieshofstrasse eine wichtige Erschliessungsstrasse in das Industriegebiet Niederfeld. Es handelt sich um eine überkommunal klassierte Strasse.

Mängel an der bestehenden Anlage

Strassenzustand:

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungerscheinungen und Schadensbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Bei den Bushaltestellen sind keine Betonplatten vorhanden, was zu Verdrückungen des Belags geführt hat. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen rauen Oberflächen auf. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen und würden in den kommenden Jahren zu erhöhtem betrieblichem und später auch baulichem Unterhalt führen.

Öffentliche Beleuchtung:

Die Kandelaber inklusive den elektrischen Leitungen müssen aufgrund ihres Alters erneuert werden.

Kanalisation:

Die Kanalisation, welche im Jahre 1936 gebaut wurde, ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. In gewissen Abschnitten sind die Leitungen hydraulisch überlastet. Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin im Mischsystem. Von der bestehenden Kanalisation muss rund 60 % auf ein Kreisprofil DN 1300 mm vergrössert werden. 40 % des Kanales werden einer Innensanierung unterzogen, welche durch die Abt. Entwässerung in Koordination mit den Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.

Werkleitungen:

Die in der Schlosstalstrasse verlaufenden Wasserversorgungsleitungen wie auch die Gasleitungen (Nieder- und Hochdruck) wurden im Jahr 1965 erstellt und müssen aufgrund der erreichten Lebensdauer erneuert werden.

Die elektrische Versorgung muss auf der ganzen Länge erneuert werden. Teilweise wird die Rohranlage vergrössert.

Kunstbauten:

Das Stützbauwerk gegenüber der Schlosstalstrasse Nr. 166 (auf Höhe der Maillard-Brücke) wurde im Jahr 2009 untersucht. Die Bewehrungskorrosion an der Untersicht ist lokal und beschränkt sich auf die Fugenbereiche. Unbefriedigend ist der schadhafte Gussasphalt vor allem im Bereich der Fugen.

Verkehrsführung:

Die Radstreifenbreiten sind mit 1.25 m an der untersten Grenze.

Die Durchfahrtsbreiten bei den Fussgängerschutzinseln unterschreiten das Minimum von 4.25 m.

Stadtbus:

Auf der Schlosstalstrasse verläuft die Stadtbus-Linie 7. Sie ist eine Hauptlinie und soll in absehbarer Zeit elektrifiziert und auch mit Doppelgelenkbussen betrieben werden können. Sämtliche Haltekannten entsprechen nicht den neusten Standards.

2. Projektziele

Strassenzustand:

Totalsanierung der Verkehrsflächen inklusive Strassenabschlüsse, Strassenentwässerung und Beleuchtung.

Stützbauwerk:

Werterhaltung der Betonkonstruktion.

Bushaltestellen:

Behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen inklusive Witterungsschutz sowie für Doppelgelenkbusse tauglich.

Nutzung von Synergien:

Die Kanalisationsbauten und Werkleitungserneuerungen sollen zusammen mit dem Strassenbau erstellt werden.

3. Projektbeschreibung

Strassenbau

Oberbau:

Infolge der umfangreichen Werkleitungsarbeiten muss der gesamte Belag erneuert werden. Die Fundationsschicht ist grösstenteils in Ordnung; voraussichtlich müssen lediglich etwa 250 m von gesamthaft 900 m ersetzt werden.

Abschlüsse:

Sämtliche Abschlüsse werden erneuert.

Strassenentwässerung:

Die gesamte Strassenentwässerung wird erneuert. Sie wird wieder an die Mischabwasserkanalisation angehängt.

Langsamverkehr

Die überkommunale Fussverbindung von der Lettenstrasse ins Naherholungsgebiet auf dem gegenüberliegenden Tössufer wird neu mittels Querungshilfe (ohne Fussgängerstreifen) über die Schlosstalstrasse geführt.

Die Gehwege werden mit Breiten von 2.00 bis 2.50 m erstellt. Bei den Bushaltestellen beträgt die Breite beidseitig 2.00 m.

Die bestehenden drei Fussgängerquerungen sind jeweils bei den Bushaltestellen angeordnet. Die Durchfahrtbreiten werden auf das Minimum von 4.25 m verbreitert. Hierzu werden die Gehwege lokal beidseitig auf 2.00 m verschmäler. Die Radstreifen können somit durchgehend markiert werden.

Die Radstreifen werden neu mit einer Breite von 1.50 m markiert; es verbleiben somit 3.25 m für die MIV-Spuren.

Bushaltestellen

Im Projektperimeter befinden sich sechs Bushaltestellen. Sie werden wieder als Fahrbahnhaltestellen ausgebildet. Bei allen Bushaltestellen werden neue Betonplatten mit einer Länge von 36 m erstellt, damit das zukünftige Halten von Doppelgelenkbussen ermöglicht wird.

Damit die Haltestellen mit 22 cm hohen Haltekannten (Züribord) ausgebildet werden können, müssen die Haltestellen in Geraden angeordnet werden. Diese Randbedingung führt im vorliegenden Projekt zu gegenüberliegenden Haltestellen, wobei jeweils mindestens eine als nicht überholbar ausgebildet werden muss.

Das Amt für Verkehr hat bezüglich den Fahrbahnhaltstellen keine Einwände gemacht.

Haltestelle	Richtung Stadt: heute		Richtung Wülflingen: heute	
	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt
Klinik	überholbar	überholbar	überholbar	überholbar
Letten	überholbar	nicht überholbar	überholbar	nicht überholbar
Fachschule	nicht überholbar	überholbar	überholbar	nicht überholbar
Schlossberg	nicht überholbar	nicht überholbar	überholbar	überholbar
Grafenstein	überholbar	überholbar	überholbar	überholbar

Werkleitungen

Tiefbauamt, Entwässerung:

Die Entwässerung erfolgt wie bis anhin im Mischsystem. Von der bestehenden öffentlichen Kanalisation aus dem Jahr 1936 muss rund 60 % vergrössert werden. 40 % des Kanals werden einer Innensanierung unterzogen, welche durch die Abt. Entwässerung in Koordination mit den Tiefbauarbeiten ausgeführt wird. Die Abwässer von Kemptthal werden im Kanalprojekt berücksichtigt.

Die Grundstücksanschlussleitungen (GAL) werden, sofern erforderlich, mittels geeignetem Bauvorhaben (offener Graben, Berstlining, Inliner) zu Lasten der GAL-Eigentümer repariert oder vollständig erneuert.

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

Auf der ganzen Sanierungslänge wird eine neue Wassertransportleitung DN 400 mm und eine Versorgungsleitung DN 150 mm erstellt. Im Bereich der Schlosstalstrasse werden alle Hydranten auf Privatgrund angeordnet.

Ab Papiermühlestrasse ist der Ersatz der Gastransportleitung DN 315 mm entlang dem ganzen Sanierungsabschnitt geplant. Eine neue Versorgungsleitung DN 125 mm ist zudem auf eine Länge von rund 430 m geplant.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität:

Es ist ein Rohrblock entlang dem talseitigen Gehweg geplant. Alle Kandelaber werden ersetzt.

Übrige Werke:

Keine Ausbaubedürfnisse.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen wurden mit dem Amt für Verkehr bereinigt.

6. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 10 % voraussichtlich auf 3,7 Millionen bis 4,5 Millionen.

Die Schlosstalstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse und wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für den überkommunalen Anteil die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltpauschale in Aussicht gestellt (Schreiben vom 2. September 2019). So werden voraussichtlich keine Kosten zulasten der Stadt Winterthur anfallen.

Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Gemäss heutigem Wissensstand dürfte es sich deshalb hauptsächlich um gebunden Ausgaben handeln, für deren Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe der Stadtrat abschliessend zuständig ist.

7. Öffentliche Planauflage

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Januar 2020
Öffentliche Planauflage	Januar/Februar 2020
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	März 2020
Projektgenehmigung durch Kanton	Juni 2020
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2020
Baubeginn	September 2020

9. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der Planauflage veröffentlicht.

Beilagen:

1. Bericht zur Vernehmlassung vom 27.08.2019
2. Pläne Auflageprojekt